

L. Dv. 143/2 (Entwurf)

B356
2905

Nur für den Dienstgebrauch!

Vorschrift
für das
Fertigmachen der Abwurfmunition

Teil 2

Fertigmachen der SC 50, SC 250 und SC 500.

Mai 1940

IV./N. J. G. 101

Eingang: P. 8. 43 v. Lg. Kdo. 12.

Beleg 5491

Wortk. Nr. 42 (3)

Dies ist ein geheimer Gegenstand im Sinne des § 88 Reichsstrafgesetzbuchs (Fassung vom 24. April 1934). Mißbrauch wird nach den Bestimmungen dieses Gesetzes bestraft, sofern nicht andere Strafbestimmungen in Frage kommen.

L. Dv. 143/2 (Entwurf)

Nur für den Dienstgebrauch!

Vorschrift

für das

Fertigmachen der Abwurfmunition

Teil 2

Fertigmachen der **SC 50, SC 250 und SC 500.**

Mai 1940

**Der Reichsminister der Luftfahrt
und Oberbefehlshaber der Luftwaffe**

Generalluftzeugmeister

Nr. 520/40.

Berlin, den 6. Mai 1940

Hiermit genehmige ich die Herausgabe der L. Dv. 143 (Entwurf) — R. f. D. — „Vorschrift für das Fertigmachen der Abwurfmunition“, Teil 1 und 2.

Durch vorliegenden Neudruck tritt die bisherige Vorschrift (Ausgabe 1935) außer Kraft und ist zu vernichten.

J. M.

U d e t

www. **D**EUTSCHE**L**UFTWAFFE .de

www. GERMAN**L**UFTWAFFE .com

Inhalt.

	Seite
I. Bezeichnungen	5
II. Sicherheitsbestimmungen	6
III. Gliederung der Arbeiten	8
IV. Untersuchungen der Bombenkörper	8
V. Untersuchungen und Einsetzen der Übertragungsladungen	10
VI. Bereitstellen der Zündung	11
A. Öffnen der Packgefäße	11
1. Zündertransportkästen	11
2. Luftdichte Pulverkästen	12
B. Untersuchungen der Zünder und Zündladungen	13
C. Zusammensetzen der Zündung	14
VII. Einsetzen der Zündung	15
A. Allgemeines	15
B. Einsetzen in Bomben mit Zünderbefestigung „1“	15
C. Einsetzen in Bomben mit Zünderbefestigung „2“	17
D. Einsetzen in Bomben mit Zünderbefestigung „3“	19
VIII. Verpacken der Bomben	20
IX. Lagerung der Bomben	21
Anlagenverzeichnis	

Abbildungen.

- Abb. 1: SC 50 mit Zünderbefestigung „1“.
Zündung eingelegt.
- Abb. 2: SC 50 mit Zünderbefestigung „1“.
Zündung fertig eingelegt.
- Abb. 3: SC 50 mit Zünderbefestigung „1“.
Pappscheibe und Füllstück entfernt, Zündung und Zünderhalterung bereitgelegt. Auflagefläche für Zünderbund mit Dichtungsmasse bestrichen.
- Abb. 4: SC 50 mit Zünderbefestigung „1“.
Bereitschaftsmunition mit Zünderhuklappe Fl 53950.
- Abb. 5: SC 50 mit Zünderbefestigung „2“.
Pappscheibe und Füllstück entfernt. Zündung, Druckring und Klemmstifte bereitgelegt.
- Abb. 6: SC 50 mit Zünderbefestigung „2“.
Zündung (mit flachem Dichtring) und Druckring halb eingelegt.
- Abb. 7: SC 50 mit Zünderbefestigung „2“.
Klemmstifte eingelegt, Befestigungsschlüssel angelegt.
- Abb. 8: SC 50 mit Zünderbefestigung „2“.
Zündung fertig eingelegt.
- Abb. 9: SC 50 mit Zünderbefestigung „2“.
Aufsetzen der Zünderhuklappe Fl 53951.
- Abb. 10: SC 50 mit Zünderbefestigung „2“.
Zünderhuklappe Fl 53951 aufgesetzt.
- Abb. 11: SC 50 mit Zünderbefestigung „3“.
Abdichtschraube, Pappscheibe und Füllstück entfernt. Zündung, Druckring, Gewindering und Schlüssel bereitgelegt.
- Abb. 12: SC 50 mit Zünderbefestigung „3“.
Zündung halb eingelegt, Druckring wird aufgelegt.
- Abb. 13: SC 50 mit Zünderbefestigung „3“.
Zündung und Druckring eingelegt, Gewindering aufgesetzt.
- Abb. 14: SC 50 mit Zünderbefestigung „3“.
Festziehen des Gewinderings mit Schlüssel Fl 53537.
- Abb. 15: SC 50 mit Zünderbefestigung „3“.
Zündung fertig eingelegt.

I. Bezeichnungen.

1. Bei Sprengbomben werden für den Fertigungsvorgang vom leeren Bombenkörper zur einsatzfertigen Bombe drei Fertigungszustände unterschieden:

- a) Die „**gefüllte Bombe**“ ist der mit der eingefüllten Sprengladung versehene Bombenkörper.
- b) Die „**geladene**“ Bombe ist die mit der eingefüllten Sprengladung und den Übertragungsladungen versehene Bombe.
- c) Die „**fertige**“ Bombe ist die mit der eingefüllten Sprengladung und den Übertragungsladungen versehene Bombe, in die die Zündung eingeseht wurde. Die Zündung besteht aus:
 1. dem Zünder,
 2. der Zündladungskapsel mit eingesehter kurzer Zündladung C/98.

2. Die „**geladene**“ SC 50 besteht aus:

- a) dem mit der eingefüllten Sprengladung versehenen Körper,
- b) einer Übertragungsladung (voll),
- c) einer Übertragungsladung (Ring).

3. Die „**geladene**“ SC 250 in der Ausführung mit zwei Zünder einjaktüden besteht aus:

- a) dem mit der eingefüllten Sprengladung versehenen Körper,
- b) 8 Übertragungsladungen (voll),
- c) 2 verkürzten Übertragungsladungen (voll),
- d) 2 Übertragungsladungen (Ring).

Die „**geladene**“ SC 250 in der Ausführung mit einem Zünder einjaktüden besteht aus:

- a) dem mit der eingefüllten Sprengladung versehenen Körper,
- b) 4 Übertragungsladungen (voll) *4 49/37,5 mm*
- c) 1 verkürzten Übertragungsladung (voll) *4 49/37,5 mm*
- d) 1 Übertragungsladung (Ring). *4 49/37,5 mm*

4. Die „geladene“ SC 500 in der Ausführung mit zwei Zündereinschäftlöchern besteht aus:

- a) dem mit der eingefüllten Sprengladung versehenen Körper,
- b) 14 Übertragungsladungen für SC 50 bis 500 (voll),
- c) 2 Übertragungsladungen für SC 50 bis 500 (Ring).

Die „geladene“ SC 500 in der Ausführung mit einem Zündereinschäftloch besteht aus:

- a) dem mit der eingefüllten Sprengladung versehenen Körper,
- b) 7 Übertragungsladungen (voll),
- c) 1 Übertragungsladung (Ring).

5. Das Zündereinschäftloch ist bei einem leeren, einem gefüllten und, falls erforderlich, einem geladenen Körper, wie folgt verschlossen:

Bei Zünderbefestigung „1“ (Befestigung mit Zünderhaltering und zwei Zylinderkopfschrauben):

Auf die Auflagefläche der Mundlochhülse ist eine paraffinierte Pappscheibe gelegt und mit dem Zünderhaltering und den beiden festgezogenen Schrauben gehalten.

Bei Zünderbefestigung „2“ (Befestigung mit Druckring und zwei Klemmstiften):

In die Ringnut der Mundlochhülse ist eine paraffinierte Pappscheibe eingedrückt. Druckring und Klemmstifte sind dem Körper lose beigegeben.

Bei Zünderbefestigung „3“ (Befestigung mit Druckring und Gewindingering):

Auf die Auflagefläche der Mundlochhülse ist eine paraffinierte Pappscheibe gelegt und mit einer Abdichtschraube gehalten. Zum Anziehen und Lösen der Abdichtschraube dient der Schlüssel F1 53545. Die beim Fertigmachen der Bomben anfallenden Abdichtschrauben sind zu sammeln.

Druckring und Gewindingering sind dem Körper lose beigegeben.

II. Sicherheitsbestimmungen.

(Hierzu H. Dv. 454/7, L. Dv. 144 und L. Dv. 450/1)

6. Das Fertigmachen ist in hellen, trockenen Arbeitsräumen vorzunehmen; bei trockenem, beständigem Wetter können die Arbeiten auch im Freien ausgeführt werden.

In bewohnten Gebäuden oder im Munitionslagerraum dürfen Bomben nicht fertiggemacht werden.

Müssen bei dringendem Bedarf Bomben auch bei ungünstiger Wetterlage fertiggemacht werden, ohne daß geeignete Arbeitsräume zur Verfügung stehen, so sind die Arbeitsstellen vor den unmittelbaren Einflüssen der Witterung (Sonnenstrahlen, Regen, Staub) zu schützen.

7. Die Arbeiten sind in größter Ruhe und Ordnung unter Aufsicht von Feuerwerkern oder ausgebildeten Munitions-Unteroffizieren auszuführen.

Der Aufsichtführende ist für die vorschriftmäßige Ausführung der Arbeiten verantwortlich; er hat dafür zu sorgen, daß die Leute rechtzeitig und vollständig über die Vorsichtsmaßnahmen, die Art ihrer Arbeiten und ihr Verhalten unterwiesen werden.

8. Das Rauchen auf den Arbeitsstellen ist verboten; durch Warntafeln ist auf dieses Verbot hinzuweisen.

9. Zum Behandeln der Munition und der vollen Munitions-Packgefäße sind nur soviel Leute einzuteilen, wie der Zweck es erfordert.

Volle Munitions-Packgefäße dürfen nicht rudartig bewegt oder niedergesetzt, sondern müssen stets sorgfältig gehandhabt, vorsichtig gehoben oder mit dem zulässigen Gerät, wie Rollböden usw., befördert werden. Für sicherstes Fortschaffen ist stets zu sorgen.

10. Zünder, Zündladungen und, falls erforderlich, Übertragungsladungen werden nach und nach in den vorher geöffneten Packgefäßen zur Arbeitsstelle gebracht. Es darf stets nur je ein Packgefäß auf der Arbeitsstelle sein.

Zündungen und Übertragungsladungen sind gegen Sonnenstrahlen zu schützen.

11. Die Zündladungen verbleiben bis zu ihrer Verwendung in der Ursprungsverpackung; sie sind einzeln aus den Blechkästen bzw. Preßstoffkästen zu entnehmen und dürfen nicht lose in Mulden oder auf den Arbeitstisch gelegt werden. Nach jeder Entnahme einer Zündladung ist das Kästchen zu schließen.

12. Das Untersuchen der Zünder, das Untersuchen der Zündladungen und das Zusammensetzen der Zündungen muß auf getrennten Arbeitsstellen vorgenommen werden.

„Für das Fertigmachen dürfen jeweils nur so viel SC 50, SC 250 und SC 500 auf den Arbeitsstellen sein, wie solche zum ungestörten Fortgang der Arbeit unbedingt erforderlich sind.“

hartes Aufsetzen ist zu vermeiden, damit die Steuerfläche nicht beschädigt oder verbogen werden.

III. Gliederung der Arbeiten.

14. Für das Fertigmachen der geladenen Bomben sind folgende Arbeiten erforderlich:

- das Untersuchen und nötigenfalls Instandsetzen der Bombenkörper,
- das Bereitstellen der Zündungen, d. i. das Untersuchen der Zünder und der Zündladungen und das Zusammensetzen der Zündungen,
- das Einsetzen der Zündungen in die Bombenkörper.

15. Falls die Bomben nur in gefülltem Zustande angeliefert werden, so sind vor dem Einsetzen der Zündungen die Übertragungsladungen einzusetzen.

IV. Untersuchen der Bombenkörper.

16. Die Bombenkörper müssen außen frei von Beschädigungen sein und einen zusammenhängenden, gut deckenden Farbanstrich haben.

Bestoßene Stellen sind mit Schlosserhammer und Feile zu glätten; Rostanfaß ist mit Drahtbürste zu entfernen. Beschädigter Anstrich ist auszubessern.

17. Die Steuerflächen ¹⁾ müssen fest am Körper sitzen und darf nicht verbogen sein. Es ist besonders darauf zu achten, daß die Leitwerkflächen eben sind und im rechten Winkel zueinander stehen. Verbogene Leitwerkflächen

1) Die Bezeichnung Steuerfläche ^{im Leitwerk} wird einheitlich bei allen Bomben angewendet, damit entfallen alle anderen Bezeichnungen, wie Steuerchwanz, Flügel, Heck, Elektronheit, Stabilisierungsflächen, Leitwerk u. a.

lassen, sind die Körper zurückzustellen und der Luftzeuggruppe in angemessenen Zeitabständen mit Unterjuchungsüberficht zu melden.

Nicht genau gerichtete Leitwerke können zum Hängenbleiben der Bomben im Abwurferät führen.

18. Die Höhlung des Zündereinsatzstückes ist mit Lappen von Fett u. dgl. zu reinigen, besonders an den Stellen, an denen der Zünder anliegt, um Korrosion zu verhindern.

Der Innenanstrich mit Inertlack 35 oder Isolierlack 9028 ist nötigenfalls auszubessern.

19. Die Mundlochhülse ist mit Holzspan und Puzlappen sorgfältig von Verschmutzungen (Fett, Farbe, Sand, Schmutz u. dgl.) zu reinigen.

Für Zünderbefestigung „1“ gilt:

Die Auflageflächen für Zünderbund und Zünderhaltering müssen, wenn Verschmutzungen eingetreten sind, sauber gereinigt werden.

Die Pappscheibe klebt vielfach fest am Zünderhaltering, der beim Lösen von der Scheibe dann leicht verbogen wird. Zum Einsetzen der Zündung muß der Zünderhaltering vollkommen eben sein und mit seinem ganzen Umfang gleichmäßig am Zünderbund anliegen; nötigenfalls ist er plan zu richten. Verbogene Zünderhalteringe können

bei SC 50 zum Hängenbleiben der Bombe an der Ladevorrichtung des ESAC,

bei SC 250 zum Abreißen der Ladevorrichtung des ESAC führen.

Für Zünderbefestigung „2“ gilt:

Die Auflagefläche für den Zünderbund und die Ringnut für die Klemmstifte müssen frei von Verschmutzungen sein.

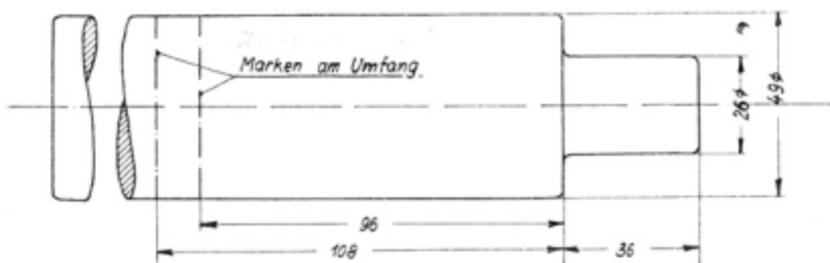
Für Zünderbefestigung „3“ gilt:

Die Auflagefläche für den Zünderbund und das Gewinde M 76×1,5 müssen vollständig sauber sein. Bestoßungen und Grate im Gewinde sind nachzuarbeiten, Rostansatz ist zu entfernen. Das Gewinde in der Mundlochhülse und der Gewinding sind leicht einzufetten.

Der Druckring ist daraufhin zu prüfen, daß der in die Bohrung an der Unterfläche gehörende Stift vorhanden ist und fest im Druckring sitzt. Druckringe, bei denen der Stift fehlt oder locker sitzt, sind auszusondern. Vorrats-Druckringe zum Austausch sind von der zuständigen Q. Mun. Anst. anzufordern.

20. Vor dem Einsetzen der Zündung sind die Übertragungsladungen auf Vollzähligkeit zu prüfen.

Die Prüfung kann z. B. mit einer selbstgefertigten Lehre aus Holz oder anderem Werkstoff nach folgender Skizze erfolgen:



Die Lehre wird in das Zündereinschlagstück eingeführt und an die Übertragungsladungen angeedrückt. Läßt sie sich bei SC 50 und SC 250 tiefer als 96 mm, bei SC 500 tiefer als 108 mm in das Zündereinschlagstück einführen (an der Zünderauflagefläche der Mundlochhülse gemessen), dann sind die Übertragungsladungen nicht vollzählig.

V. Untersuchen und Einsetzen der Übertragungsladungen.

21. Die Bomben werden im allgemeinen in den Füllanstalten gefüllt und geladen und in diesem Zustand den L. Mun. Anst. angeliefert. Als Zeitpunkt des Einsetzens der Übertragungsladungen gilt in diesen Fällen die auf dem Bombenkörper eingeschlagene Zeitangabe des Füllens.

22. Ist es in Einzelfällen notwendig, bei einer anderen Stelle die Übertragungsladungen einzusetzen oder auszuwechseln, so ist wie folgt zu verfahren:

Die den Badgefäßen entnommenen Übertragungsladungen werden auf äußere Beschädigungen untersucht. Zerbrochene Übertragungsladungen oder solche mit aufgerissener Papierumhüllung sind unbrauchbar; sie sind zu sammeln und durch Abbrennen zu vernichten.

Die für ein Zündereinschlagstück erforderlichen Übertragungsladungen werden zusammen in einer Mulde an die Arbeitsstelle gebracht und

nacheinander so in die Höhlung des Zündereinsatzstückes eingelegt, daß die Übertragungsladung (Ring) als letzte eingelegt wird.

Unter die Übertragungsladung (Ring) wird ein weißer Zettel (Größe etwa 70×20 mm) mit Beschriftung nach folgendem Muster gelegt:

„Übertr.-Ldgn. eingelegt
August 1939
Munitionsniederlage
Fliegerhorst Greifswald“.

Der Zettel ist mit dem Namenszeichen des Aufsichtführenden zu versehen.

23. Soll die geladene Bombe gelagert werden, so ist der für die Zündung verbliebene Hohlraum mit einem Füllstück aus Wellpappe oder mit Ölpapier auszufüllen. Das Zündereinsatzstück ist sinngemäß nach Ziffer 5 zu verschließen.

VI. Bereitstellen der Zündung.

(Hierzu L. Dv. 152)

A. Öffnen der Packgefäße.

1. Zündertransportkästen.

24. Die Zünder sind entweder

- a) zu je 25 Stück im „Transportkasten für Geschöß- und Wurminen-zünder, Größe I“ mit luftdicht verlötetem Zinkeinsatz, oder
- b) zu je 36 Stück im „Transportkasten für Bombenzünder Muster A“ verpackt. In diesen Transportkästen sind die Zünder nochmals einzeln in feuchtigkeitsdicht abgeschlossenen „Zündertransportbüchsen 2 L.“ verpackt.

25. Zum Öffnen des Transportkastens nach Ziffer 24 a muß nach dem Ausschrauben der Sicherungsschrauben und dem Öffnen der Verschlüsse der aufgelötete Blechdeckel des Zinkeinsatzes abgelötet werden. Das Lot wird mit dem heißen LötKolben fortschreitend weggeschmolzen, wobei gleichzeitig mit einem Ausreißhaken, Meißel, Messer o. dgl. der Blechdeckel abzuheben ist. Beim Gebrauch des LötKolbens ist vorsichtig zu verfahren, damit einmal Deckel und Einsatz verwendbar bleiben und zum anderen der Holzrand des Packgefäßes nicht verbrannt wird.

Der Blechdeckel ist vollständig abzulöten. Es ist verboten, den Deckel nur an drei Seiten abzulöten und dann hochzubiegen, da hierdurch regelmäßig Deckel und Einfaß beschädigt werden.

Nach dem Entnehmen der Zünder sind Einlegeboden, Einlegegedeckel und Blechdeckel sowie die Schußringe für den Zünderbund in den Transportkästen zurückzulegen.

Die ausgeschraubten Sicherungsschrauben sind zu sammeln und jährlich mit den Übungsmunitionsteilen an die zuständige L. Mun. Anst. abzuliefern.

26. Die luftdicht verlöteten Kästen sind auch im NoB-Falle grundsätzlich aufzulöten. Das Aufreißen mit Haken muß auf dringende Notfälle beschränkt bleiben. Zum Gebrauch wird der Aufreißhaken mit seiner Spitze schräg an die Lötante des Blechdeckels gehalten und mit dem Schloßerhammer in die Lötnaht getrieben; dann wird die Naht vorsichtig aufgerissen. Auch in diesem Falle muß der Deckel an allen vier Seiten vom Einfaß abgetrennt werden.

27. An dem Transportkasten nach Ziffer 24 b werden die Plomben von den Kastenverschlüssen entfernt, die Verschlüsse gelöst und der Kasten geöffnet. Die „Zündertransportbüchsen 2L“ werden aus dem Transportkasten entnommen und durch Abschrauben der Deckel geöffnet.

Nach dem Entnehmen der Zünder sind die Zündertransportbüchsen sowie die zu ihrem Schuß vorhandenen Füllmittel vollzählig in den Transportkästen zurückzulegen. Die Verpackungsmittel sind so sorgsam zu behandeln, daß sie verwendbar bleiben.

2. Luftdichte Pulverkästen.

28. Die kurzen Zündladungen C/98 sind entweder

- a) zu je 4 Stück in „Blechkästchen für die Stahlkapsel mit Zündschlag der K. Gr. 15 m. P.“ und zu je 300 Stück (75 Blechkästchen zu je 4 Stück) im „Luftdichte Pulverkasten 88“, oder
- b) zu je 10 Stück in zwei Lager übereinander in „Preßstoffkasten für kurze Zündladung C/98“ und zu je 600 Stück (60 Preßstoffkasten zu je 10 Stück) in „Luftdichte Pulverkasten 88“ luftdicht verpackt.

Bei der Verpackung zu a sind die kurzen Zündladungen C/98 in die Zündladungskapseln eingesetzt, die Zündladungskapseln werden zusammen mit den kurzen Zündladungen C/98 angeliefert.

In der Verpackung zu b sind nur die kurzen Zündladungen C/98 enthalten, die Zündladungskapseln werden in Packstiften gesondert geliefert.

29. Der Holzdeckel des luftdichten Pulverkastens wird nach dem Entfernern der Halteschrauben abgenommen. Die Schrauben sind mit kräftigem Schraubendreher oder mit Bohrwinde sachgemäß auszuschrauben.

Die vollen Blechkästen bzw. Preßstoffkästen werden nach Abreißen des umgelegten Klebestreifens zur Entnahme jeweils einer Zündladung geöffnet.

Nach dem Entnehmen der Zündladungen wird der Deckel des Pulverkastens aufgelegt (Dichtungsrahmen sorgfältig behandeln) und mit zwei Schrauben leicht befestigt. Die restlichen Schrauben und die Füllmittel zum Festlegen der Kästchen sind zuvor in das Packgefäß zu legen.

B. Untersuchen der Zünder und Zündladungen.

30. Beim Entnehmen des Zünders aus der Verpackung ist darauf zu achten, daß die Abschlußkappe nicht vom Zünderkopf abgenommen wird und daß der Dichttring für den Zünderbund nicht verlorengelht.

Der Zünder wird durch Besichtigen auf einwandfreien äußeren Zustand geprüft. Beschädigte Zünder oder solche mit Korrosionsstellen sind zurückzustellen. Hingefallene Zünder sind nach dem für das betreffende Zündermuster gültigen Teile der L. Dv. 152 zu untersuchen.

31. Die kurze Zündladung C/98 ist wie folgt zu untersuchen:

Hierzu ist jeweils nur eine Zündladung aus dem Blechkästchen bzw. Preßstoffkasten zu entnehmen.

Die Bepfattung der Sprengkapsel muß unbeschädigt sein. Durch Schütteln ist festzustellen, ob alle Innenteile gut festliegen oder Ladtteilchen o. dgl. sich lose in der Sprengkapsel befinden. Zündladungen mit losen Innenteilen sind unbrauchbar.

Ferner ist festzustellen, ob der obere Rand der Hülse gut umgebördelt ist, keine fehlerhaften Stellen zeigt und auf dem Lederring dicht aufliegt. Brauchbar sind noch solche Zündladungen, die in den Bördelrändern Falten oder feine, unbedeutende, nicht über die halbe Breite des Randes hinausreichende Risse haben. Risse in der Biegung des Bördelrandes machen die Zündladung unbrauchbar.

Die brauchbare Zündladung ist in das Blechtäschchen bzw. den Preßstoffkasten zurückzulegen, der nach Untersuchung der Zündladungen zum Zusammensetzen der Zündung weitergegeben wird.

C. Zusammensetzen der Zündung.

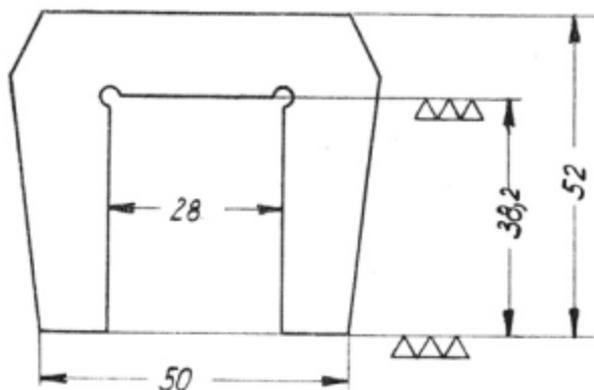
32. Die Zündladung ist so in die Zündladungskapsel einzulegen, daß die Öffnung sichtbar ist; sie muß in der Kapsel gut festliegen. Bei seitlichem Spielraum wird die Zündladung herausgenommen und nach Unterlegen von zwei Papierstreifen (Größe 15×100 mm) wieder in die Zündkapsel eingesetzt. Die beiden Papierstreifen werden kreuzweise unter den Boden der Zündladung mit den Streifenenden auf die Mantelfläche gelegt, sie dürfen den Lederring der Zündladung nicht überragen.

33. Die Zündladungskapsel mit eingesetzter Zündladung wird mit dem Zünder verschraubt und von Hand fest angezogen.

Diese Arbeiten sind besonders gut zu überwachen, weil Fehlen der Zündladung oder falsches Einsetzen Blindgänger verursacht.

34. An jeder Zündung ist nachzuprüfen, daß für den Abstand der äußeren Bodenfläche der Zündladungskapsel von der Bodenfläche des Zünders das Maß 38,2 mm nicht überschritten wird. Wird dieses Größtmaß überschritten, dann ist die Zündladungskapsel gegen eine andere auszutauschen.

Die Prüfung kann z. B. mit einer selbstgefertigten Lehre aus etwa 3 mm starkem Blech nach folgender Skizze vorgenommen werden:



VII. Einsetzen der Zündung.

A. Allgemeines.

35. Die auf dem Zünderkopf sitzende Abschlußkappe darf beim Einsetzen der Zündung nicht abgenommen werden.

Die Abschlußkappe wird erst unmittelbar vor dem Einhängen der Bombe in das Abwurfgerät mit kräftigem Schraubendreher vorsichtig abgedrückt, der Zünderkopf darf dabei nicht beschädigt werden. Die hierbei anfallenden Abschlußkappen sind zu sammeln und den L. Mun. Anst. zurückzuliefern.

36. In der vorgeschriebenen Zünderverpackung wird ein Dichtring mitgeliefert, und zwar ein Schnurdichting (Dichting mit schnurförmigem, rundem Querschnitt) oder ein flacher Dichting (Dichting mit flachem, rechteckigem Querschnitt).

Der Dichting wird von der Zündladungskapsel aus über den Zünderkörper bis an den Zünderbund geschoben; der Schnurdichting muß fest in der Kehle am Zünderbund liegen.

37. In das Zündereinsatzstück ist unter die Zündung ein weißer Zettel (Größe etwa 70×20 mm) mit Beschriftung nach folgendem Muster einzulegen:

„Zündung eingesetzt
August 1939
Munitionsniederlage
Fliegerhorst Greiswald“.

Der Zettel ist mit dem Namenszeichen des Aufsichtführenden zu versehen.

Wird die Zündung ausgewechselt, so ist ein neuer Zettel mit neuer Zeitangabe einzulegen.

38. Vor dem Befestigen der Zündung ist zu prüfen, daß der Zünderbund an der Auflagefläche des Zündereinsatzstückes gut anliegt.

Ist dies nicht der Fall, d. h. sitzt die Zündung auf den Übertragungsladungen auf, so sind die Übertragungsladungen (voll) gegen andere auszutauschen. Falls vorhanden, kann auch eine verkürzte Übertragungsladung (voll) an Stelle einer Übertragungsladung (voll) eingesetzt werden.

B. Einsetzen in Bomben mit Zünderbefestigung „1“.

(Abbildungen 1 bis 4.)

39. Zum Befestigen der Zündung wird ein Schraubendreher (Klingenstärke 0,4 bis 0,5 mm) benötigt.

40. Für Bomben mit Zünderbefestigung „1“ kann nur der Schnurdichtring verwendet werden.

Wird für Bomben mit Zünderbefestigung „1“ der Zünder mit flachem Dichtring geliefert, so ist unter Fortfall dieses Dichtringes die Abdichtung mit „Numata-Dichtungsmaße gelb M 262“, die von der zuständigen L. Mun. Anst. zu beziehen ist, vorzunehmen.

41. Zeigt sich beim Fertigmachen, daß sich die beiden Befestigungsschrauben nicht so tief einschrauben lassen, daß der Zünderhaltering fest auf dem Zünderbund aufliegt, dann ist das Gewinde M 3 für die Befestigungsschrauben mit Gewindeschneider auf 8 mm Tiefe nachzuschneiden.

42. Die mit Schnurdichtring versehene Zündung wird so in das Zündereinsatzstück eingelegt, daß der Stift am Zünderbund in die zur Bombenspitze weisende Nut der Mundlochhülse eingreift (Abb. 1). Dann wird der Zünderhaltering aufgelegt und so weit verdreht, daß die Befestigungsschrauben am Ende des schmalen Teils des Langloches anliegen (Abb. 2). Die Befestigungsschrauben werden mit dem Schraubendreher festgezogen.

Der Zünderbund muß fest mit der Mundlochhülse verspannt sein. Die richtige Lage des Zünders (Höhe zum Bombenmantel) wird mit Lehre F153522 geprüft.

So fertiggemachte Bomben können gelagert werden, wenn die Zünderköpfe mit Abschlußkappe versehen sind. Laufende Untersuchungen sind nach L. Dv. 450/1 durchzuführen.

43. Bei Abdichtung mit „Numata-Dichtungsmaße gelb M 262“ wird vor dem Befestigen des Zünders seine Lage zum Bombenmantel mit Lehre F153522 geprüft.

Sitzt in Ausnahmefällen der Zünder zu tief im Zündereinsatzstück, dann kann unter den Zünderbund ein Ring aus Hartpappe oder ähnl. (Abmessungen: Außendurchmesser $58 \pm 0,2$ mm, Innendurchmesser $51 \pm 0,2$ mm, Dicke 0,8 bis 1 mm) untergelegt werden. Falls Locheisen vorhanden sind, kann auch der mit dem Zünder gelieferte flache Dichtring auf das vorgenannte Außenmaß gebracht und dann verwendet werden.

Zwischen Zünderbund und Zünderhaltering darf in keinem Falle eine Zwischenlage gelegt werden, da dann ein Hohlraum unter dem Zünderhaltering entsteht, so daß bei Abwurf aus ESAC

die SC 50 an der Ladevorrichtung hängenbleiben,

die SC 250 die Ladevorrichtung abreißen kann.

44. Die Abdichtung mit „Numata-Dichtungsmasse gelb M 262“ wird wie folgt vorgenommen:

An der Mundlochhülse wird die Auflagefläche für den Zünderbund mit Dichtungsmasse nicht zu dünn bestrichen, die Nut für die Verdrehsicherung des Zünders muß ausgefüllt sein (Abb. 3). Die Zündung (Zünderkopf mit Abschlußkappe) wird dann eingesetzt (Stift am Zünderbund in die Nut der Mundlochhülse) und angeedrückt. Die Dichtungsmasse muß in dem Ringspalt zwischen Zünderbund und Mundlochhülse hervorquellen und den Ringspalt ausfüllen; sie wird ringsum gleichmäßig verstrichen, so daß sie den äußeren Teil vom Zünderbund und die danebenliegende Fläche der Mundlochhülse gleichmäßig bedeckt. Hiernach ist der Zünderhalterring aufzulegen und durch Anziehen der beiden Schrauben so zu befestigen, daß der Zünderbund fest mit der Mundlochhülse verspannt ist. Prüfung des Zünderstückes mit Lehre Fl 53522.

So fertiggemachte Bomben können 6 Monate gelagert werden. Sind sie nach dieser Zeit nicht verbraucht, dann ist die Zündung herauszunehmen und der Zünder nach dem für das betreffende Zündermuster gültigen Teil der L. Dv. 152 äußerlich zu untersuchen. Ist der Zünder einwandfrei dann kann er mit neuer Abdichtung wieder eingesetzt

Wird dagegen festgestellt, daß der Zünder unbrauchbar ist, so ist er durch einen einwandfreien Zünder des gleichen Modells oder durch Zünder 25 bzw. 25 A oder 55 zu ersetzen.

..... mit Vergußmasse „Zweiteilung 022“ vorgenommen worden ist. Hierbei ist der Zünderkopf nicht mit Abschlußkappe versehen.

Vor der Ausgabe der so fertiggemachten Bomben zum Beladen ist die Vergußmasse abzutragen, die Zünderstückkappe (Abb. 4) herauszunehmen und die Zündung durch Auflegen des Zünderhalterringes und Anziehen der beiden Schrauben erneut zu befestigen. Das vollständige Herausnehmen der Zünderstückkappe ist notwendig, um Hemmungen beim Abwurfvorgang auszuschließen.

C. Einsetzen in Bomben mit Zünderbefestigung „2“.

(Hierzu Abbildungen 5 bis 10.)

46. Zum Befestigen der Zündung wird der Befestigungsschlüssel Fl 53536, zum Lösen der Zündung der Lösungsschlüssel Fl 53535 benötigt.

47. Auf die mit Schnurdichtung oder flachem Dichting versehene Zündung (Abb. 5) wird der Druckring gelegt (Nut des Druckringes über

den Stift am Zünderbund); beide Teile werden dann so in das Zündereinsatzstück eingelegt (Abb. 6), daß der Stift am Zünderbund zur Bombenspitze zeigt. Die beiden Klemmstifte werden dann nacheinander in den offenen, nach dem Bombenende liegenden Ringraum zwischen Mundlochhülse und Druckring gelegt und mit der Spitze in die verdeckte Ringnut eingeführt. Der Befestigungsschlüssel wird mit der Nase an dem geraden Ende des Klemmstiftes angefaßt (Abb. 7) und so weit gedreht, daß der Klemmstift nahezu vollständig unter dem Druckring verschwindet. Nach dem Festziehen beider Klemmstifte (Abb. 8) muß der Zünderbund fest mit der Mundlochhülse verspannt sein; die vorgeschriebene Lage des Zünderkopfes zum Bombenmantel ist mit Lehre Fl 53522 zu prüfen.

Sigt bei Verwendung eines flachen Dichttringes die Zündung nicht fest im Zündereinsatzstück, so wird sie wieder herausgenommen und nach Unterlegen eines zweiten flachen Dichttringes unter den Zünderbund erneut befestigt.

So fertiggemachte Bomben können gelagert werden, wenn die Zünderköpfe mit Abschlußkappe versehen sind. Laufende Untersuchungen sind nach L. Dv. 450/1 durchzuführen.

48. Läßt sich in Einzelfällen die Zündung mit untergelegtem Dichttring nicht ordnungsgemäß befestigen, dann kann der Dichttring fortgelassen und die Abdichtung durch „Kumata-Dichtungsmaße gelb M 262“ vorgenommen werden. Die Zünderauflagefläche der Mundlochhülse und die Innenfläche des Druckringes (einschließlich Nut für Verdrehicherung) werden mit der Dichtungsmaße ausreichend bestrichen; dann wird der Druckring auf den Zünderbund gelegt und die Zündung (Zünderkopf mit Abschlußkappe) in das Zündereinsatzstück eingelegt, angedrückt und wie vorstehend beschrieben durch Eindrücken der beiden Klemmstifte befestigt. Hervorgequollene Dichtungsmaße wird mit Lappen entfernt.

So fertiggemachte Bomben können 6 Monate gelagert werden. Sind sie nach dieser Zeit nicht verbraucht, dann ist die Zündung herauszunehmen und der Zünder nach dem für das betreffende Zündermuster gültigen Teil der L. Dv. 152 äußerlich zu untersuchen. Ist der Zünder einwandfrei, dann kann er mit neuer Abdichtung wieder eingesetzt werden.

49. Falls Zünderstuhlkappen Fl 53951 vorhanden sind, kann damit eine zusätzliche Abdichtung vorgenommen werden.

Über die wie vorstehend befestigte Zündung wird die Zünderstuhlkappe so gesetzt, daß ihre Andrückfeder in der Längsrichtung der Bombe liegt (Abb. 9); die Gummikappe muß ringsum fest auf der Mundloch-

hülse liegen. Durch gleichzeitigen festen Druck auf die beiden Bersteifungsrippen der Andrückfeder wird diese nach unten durchgedrückt und schnappt mit ihren Spitzen in die Mundlochhülse ein. Der Sicherungsbügel wird durch Verdrehen zum Einrasten in die Andrückfeder gebracht (Abb. 10) und hält die Schutzkappe in ihrer Lage fest.

Vor der Ausgabe der so fertiggemachten Bomben zum Beladen ist die Zünderschutzhülse nach Zurückdrehen des Sicherungsbügels und Anheben der Andrückfeder zu lösen.

50. Zum Herausnehmen der Zündung wird der Löseschlüssel so auf die Mundlochhülse gesetzt, daß er mit seiner Kralle in eine der beiden nach der Bombenspitze liegenden Ausparungen der Zünderbefestigung eingreift. Durch Drehen des Schlüssels bis zum Anschlagen der Kralle wird der Klemmstift etwas herausgedrückt. Mit den an der anderen Seite des Schlüssels befindlichen Zähnen wird nun der Klemmstift in seiner Kerbe gefaßt, durch Drehen des Schlüssels ganz herausgezogen und dann aus der Ringnut herausgenommen. Der zweite Klemmstift wird auf gleiche Weise gelöst. Die Zündung kann dann zusammen mit dem Druckring herausgenommen werden.

D. Einsetzen in Bomben mit Zünderbefestigung „3“.

(Hierzu Abbildungen 11 bis 15.)

51. Zum Befestigen und Lösen der Zündung wird der Schlüssel Fl 53537 benötigt.

52. Die mit Schnurdichttring oder flachem Dichttring versehene Zündung (Zünderkopf mit Abschlußkappe, Abb. 11) wird so eingesetzt, daß der Stift am Zünderbund zur Bombenspitze zeigt; dann wird der Druckring so aufgelegt, daß seine Ausfräsung über den Stift am Zünderbund greift (Abb. 12) und der Stift an der Unterfläche des Druckringes in der Bohrung der Mundlochhülse liegt. Der Gewindering wird aufgesetzt (Abb. 13) und zunächst von Hand, dann mit dem Schlüssel festgezogen (Abb. 14).

Hierbei ist besonders darauf zu achten, daß der Druckring glatt aufliegt und seine Verdrehungssicherung (Stift an der Unterfläche) richtig in die Bohrung der Mundlochhülse eingreift.

Beim Erreichen der Verspannung ist zu prüfen, daß die Zündung tatsächlich fest sitzt; es kann durch Rostanfaß im Gewinde, beschädigtes Gewinde oder enge Gewindepaßung ein fester Zündersitz lediglich vor-

getäuscht werden. Der Zünderbund muß fest mit der Mundlochhülse verpannt sein (Abb. 15). Die vorgeschriebene Lage des Zünderkopfes zum Bombenmantel ist mit Lehre Fl 53522 zu prüfen.

So fertiggemachte Bomben können gelagert werden. Laufende Untersuchungen sind nach L. Dv. 450/1 durchzuführen.

Vor der Ausgabe der Bomben zum Beladen ist der Gewinding mit dem Schlüssel nochmals festzuziehen.

VIII. Verpacken der Bomben.

53. Nach dem Fertigmachen ist die Musterbezeichnung der eingesetzten Zünder, z. B. (15) oder (25) auf die Bombe vor dem vorderen Einsatzstück in Richtung zur Bombenspitze in weißer Deckfarbe anzubringen. Die Zahl ist in fetter Mittelschrift 32 DIN 1451 anzubringen und mit einem 5 mm breiten Kreis von 60 mm mittlerem Durchmesser zu umranden.

54. Vor dem Einlegen der SC 50 und SC 250 in die Transportkisten sind die Tragegurte — 2 Stück je Bombe — um die Bomben zu legen und festzuziehen.

55. Das Verpacken hat sorgfältig zu erfolgen, damit die Bomben, insbesondere an den Leitwerken, nicht beschädigt werden. Schadhafte Stellen des Anstriches sind auszubessern.

Beim Verpacken der SC 50 sind die beiden Bomben so in die Transportkiste einzulegen, daß die Zündungen schräg nach oben zeigen und einander zugeneigt sind.

Die SC 250 und SC 500 sind so in die Transportkisten einzulegen, daß die Zündungen schräg nach oben zeigen.

Nach dem Einlegen der Bomben sind die Transportkisten zu schließen; die Transportkisten für SC 50 und SC 250 sind am Mittelverschluß oder am rechten Verschluß zu plombieren.

56. Die Transportkisten müssen außen auf der Vorderfläche in der Mitte und auf der rechten Stirnfläche in der linken oberen Ecke mit den vorgeschriebenen Inhaltszetteln von der Füllanstalt besetzt sein.

Die bei der Verpackung geladener Bomben außen auf den Transportkisten mit weißer Deckfarbe angebrachte Bezeichnung „gel“ (fette Mittelschrift 40 DIN 1451) wird mit Deckfarbe feldgrau überstrichen. Die Farbe muß gut decken, rasch trocknen und im Farbton dem Ritzenanstrich angepaßt sein.

57. Auf den Transportkisten wird die Bezeichnung „fertig“ in weißer Deckfarbe (fette Mittelschrift 40 DIN 1451)

- a) auf dem Deckel unter der Bezeichnung der Bombensorte,
- b) auf der Vorderfläche
bei der Transportkiste für SC 50 unter dem linken Verschuß,
bei den Transportkisten für SC 250 und für SC 500 im rechten Mittelfeld,
- c) auf der rechten Stirnfläche in der linken unteren Ecke angebracht.

Die Musterbezeichnung der in die Bomben eingesetzten Zünder wird auf die Transportkisten jeweils bei der Bezeichnung „fertig“ in weißer Deckfarbe angebracht. Schriftgröße und Schriftart nach Ziffer 53.

IX. Lagerung der Bomben.

(Sierzu L. Dv. 144 b, L. Dv. 450/1 und L. Dv. 152.)

58. Fertiggemachte Bomben sind möglichst in den Transportkisten und in geschützten Räumen zu lagern.

Bei Lagerung im Freien sind die Bomben so hoch zu lagern, daß sie von Bodenfeuchtigkeit, Regenwasser o. dgl. nicht benetzt werden. Sie sind durch Lagerung unter einem Schleppehdach, Bedecken mit Planen oder ähnliche Maßnahmen gegen Nässe zu schützen.

Nicht in Transportkisten verpackte Bomben sind so zu lagern, daß die Zünder schräg nach unten etwa in einem Winkel von 45° zum Erdboden zeigen.

Werden Bomben kleinerer Kaliber übereinander gelagert, so sind sie durch zwischengelegte Leisten vor Beschädigungen zu schützen. Das Aufrechtstellen der Bomben auf die Steuerflächen ist verboten.

59. Bei Lagerung und Transport der Bomben ist darauf zu achten, daß die Zündungen nicht beschädigt werden (Abschlußklappen müssen bis kurz vor dem Einhängen der Bomben in das Abwurfgerät auf den Zünderköpfen bleiben), und daß keine Beschädigungen der Bombenkörper oder der Leitwerke auftreten. Beschädigte Bombenkörper sind nach Ziffer 16., beschädigte Leitwerke nach Ziffer 17. zu behandeln. Die Zündungen hingefallener Bomben sind nach dem für das betreffende Zündermuster geltenden Teile der L. Dv. 152 zu untersuchen.

Handwritten note: *Handwritten*

Handwritten note: *Handwritten*

20. Die Rückkehrtüte zurückgegebene fertige Bomben sind vor
Von Bomben, die ordnungsmäßig verpackt zurückgegeben werden und
bei denen die Transportkisten noch unbeschädigte Blomben einer L.Mun.
Anst. haben, sind 5 v. H. zu untersuchen. Hierzu sind in erster Linie solche
Transportkisten auszuwählen, deren äußerer Zustand auf Schäden an
der darin verpackten Munition schließen läßt. Werden Schäden fest-
gestellt, so ist der ganze Bestand zu untersuchen.

Bis zur Unleserlichkeit beschädigte oder fehlende Inhaltszettel sind zu
ersetzen.

Wenn ein Zünderkopf beschädigt (auch kleine Beschädigungen sind unzu-
lässig), dann ist der Zünder unbrauchbar und auszutauschen. Von der
aus der Bombe herausgenommenen Zündung ist sofort die Zünd-
ladungskapsel mit der kurzen Zündladung C/98 abzuschrauben und ge-
sichert aufzubewahren. Unbrauchbare Zünder sind nach L. Dv. 144b,
Abschn. XI F, durch Ausglühen zu vernichten.

Bei Bomben mit Zünderbefestigung „3“ ist darauf zu achten, daß
von den eingefetteten Gewinderingen kein Fett auf die Kontaktstifte
übertragen wird, da sonst die Leitfähigkeit in Frage gestellt ist.

Die Kontaktstifte müssen in Bombenlängsachse liegen.

Auf jeden so untersuchten und brauchbaren Zünderkopf ist als Ersatz
für die entfernte Abschlußkappe eine Gummikappe F153952 aufzusetzen.
Beim Fehlen von Gummikappen sind die beim Beladen gesammelten
Abschlußkappen wieder auf den Zünderkopf durch leichtes Aufklopfen
mit dem Schraubendreherheft anzubringen.

Nach dem Untersuchen sind die Bomben vorschriftsmäßig zu verpacken.

Anlagenverzeichnis.

- Anlage 1:** Bedarf an Werkstoffen für das Fertigmachen von Abwurfmunition für je 1000 Stück.
- Anlage 2:** Zeitbedarf und Bedarf an Arbeitskräften zum Fertigmachen von Abwurfmunition.

Gedruckt in der Zentraldruckerei, Berlin

[www. DEUTSCHELUFTWAFFE .de](http://www.DEUTSCHELUFTWAFFE.de)

[www. GERMANLUFTWAFFE .com](http://www.GERMANLUFTWAFFE.com)

**Bedarf an Werkstoffen
für das Fertigmachen von Abwurfmunition
für je 1000 Stück.**

Munitionsart	SC 50	SC 250	SC 500
Bezeichnung	Menge in kg	Menge in kg	Menge in kg
Papier zum Festlegen der Zldg.	n. Bed.	n. Bed.	n. Bed.
Bafeline	0,15	0,3	0,3
Talkum	0,2	0,4	0,4
Kumata-			
Dichtungsmasse	n. Bed.	n. Bed.	n. Bed.
Bugklappen	1,0	1,0	1,0
Blombendraht	0,2	1,0	—
Farbe			
weiß	0,2	0,2	0,2
gelb	10	18	3
feldgrau	0,4	1,0	1,5
schwarz	0,2	0,5	0,5
rot	—	—	—

Zeitbedarf und Bedarf an Arbeitskräften zum Fertigmachen von Abwurfmunition.

Munitionsart	Fertigmachen				Aufsichtspers. (Feuerwerker, Müßwart, Aufseher)	Arbeitskräfte		Bemerkungen
	Zeitbedarf in Stunden		in 10 Stunden			Männer	Frauen	
	für 100 Stück	für 1 K. E.	Stück	K. E.				
SC 50	1,5	2,4	650	5,4	2	18	8	
SC 250	5	0,8	310	11,9	2	38	8	
SC 500	9,5	1,2	120	10	2	37	7	

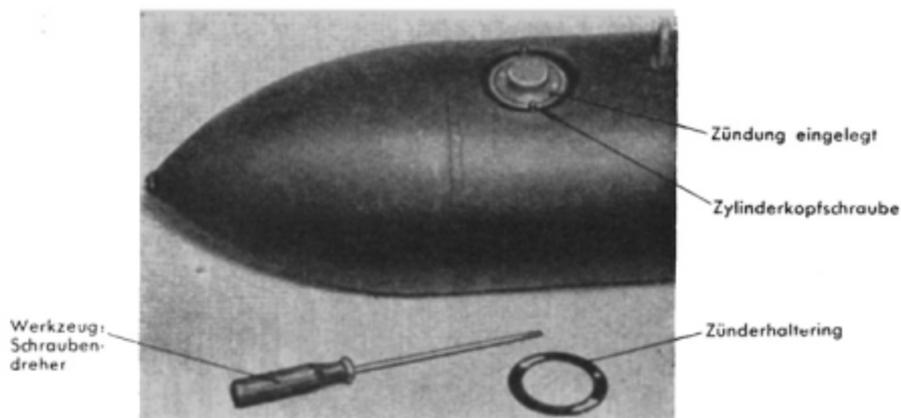


Abb. 1:
SC 50 mit Zünderbefestigung „1“.
 Zündung eingelegt.

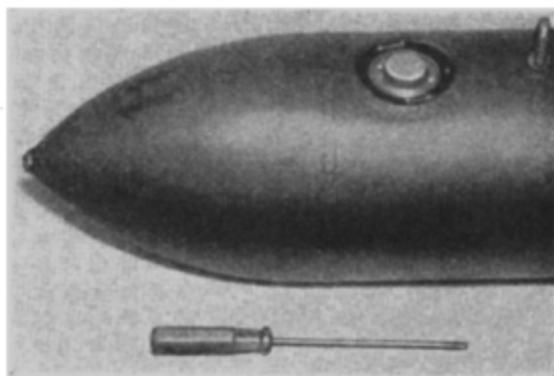


Abb. 2:
SC 50 mit Zünderbefestigung „1“.
 Zündung fertig eingelegt.

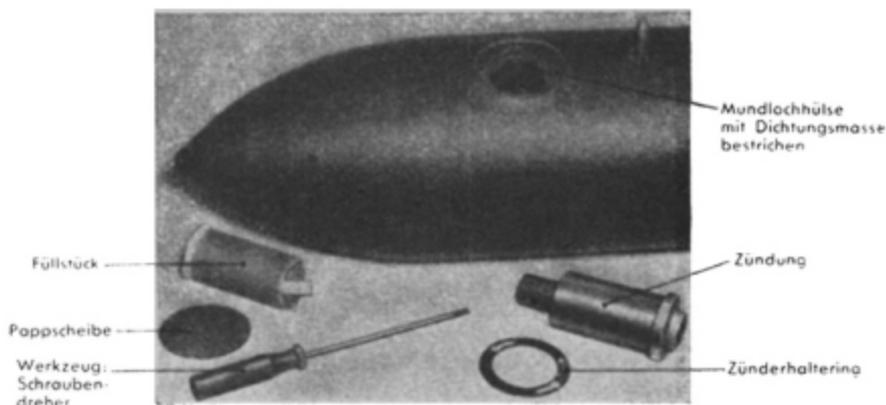


Abb. 3:

SC 50 mit Zünderbefestigung „1“.

Pappscheibe und Füllstück entfernt, Zündung und Zünderhalterring bereitgelegt. Auflagefläche für Zünderbund mit Dichtungsmasse bestrichen.

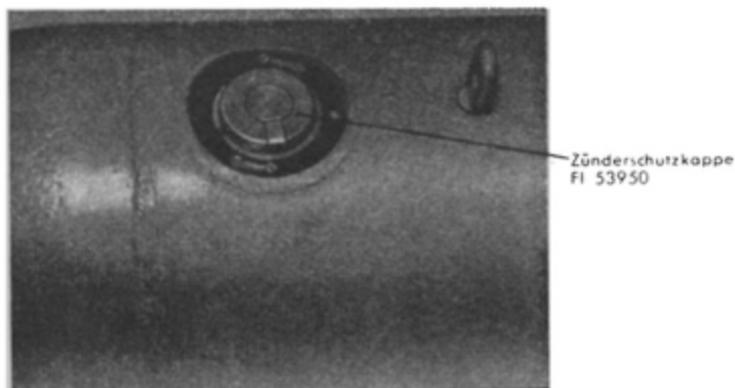


Abb. 4:

SC 50 mit Zünderbefestigung „1“.

Bereitschaftsmunition mit Zünderchutzkappe FI 53950.

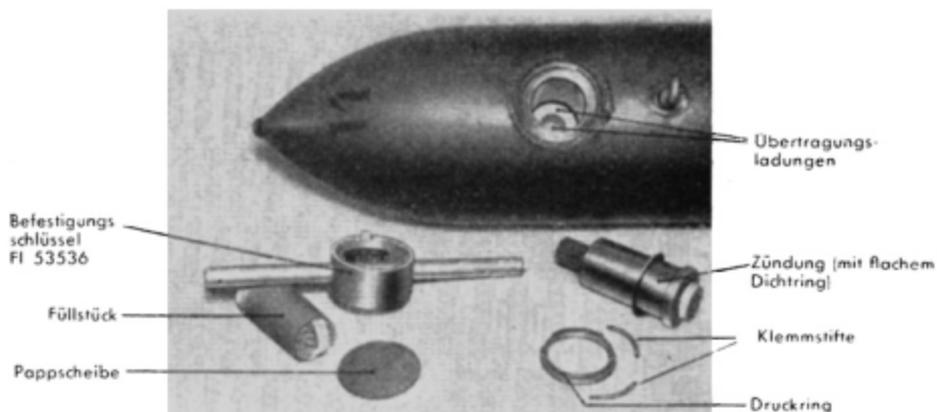


Abb. 5:

SC 50 mit Zünderbefestigung „2“.

Poppscheibe und Füllstück entfernt. Zündung, Druckring und Klemmstifte bereitgelegt.

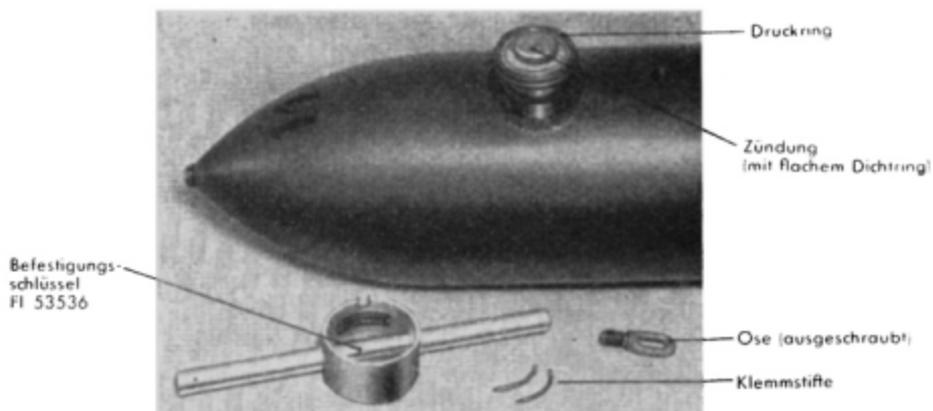
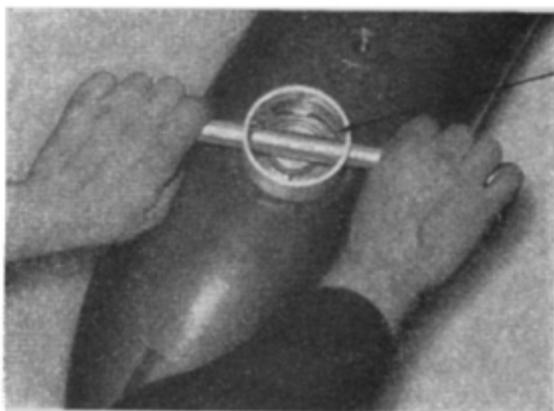


Abb. 6:

SC 50 mit Zünderbefestigung „2“.

Zündung (mit flachem Dichtring) und Druckring halb eingelegt.

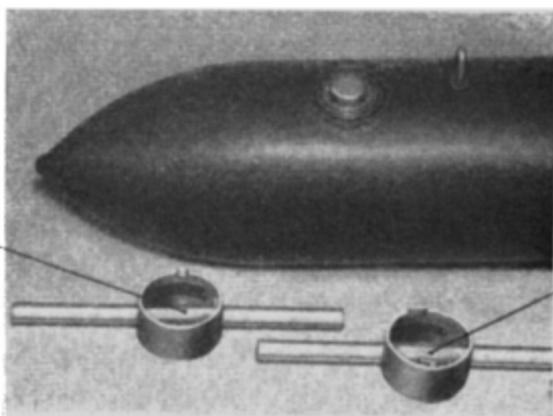


Klemmstift
eingelegt

Abb. 7:

SC 50 mit Zünderbefestigung „2“.

Klemmstifte eingelegt, Befestigungsschlüssel angelegt.



Befestigungs-
schlüssel
FI 53536

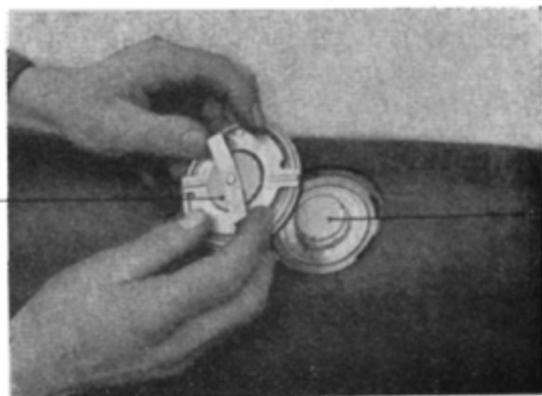
Löseschlüssel
FI 53535

Abb. 8:

SC 50 mit Zünderbefestigung „2“.

Zündung fertig eingeseht.

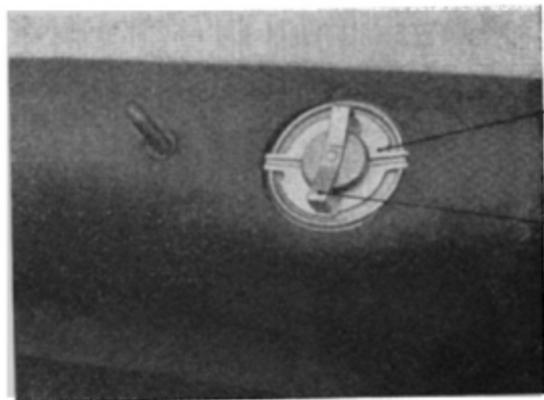
Zünderschutz-
kappe FI 53951



Zündung fertig
eingesetzt

Abb. 9:

SC 50 mit Zünderbefestigung „2“.
Aufsetzen der Zünderschutzkappe FI 53 951.



Andrückfeder

Sicherungsbügel
eingerastet

Abb. 10:

SC 50 mit Zünderbefestigung „2“.
Zünderschutzkappe FI 53 951 aufgesetzt.

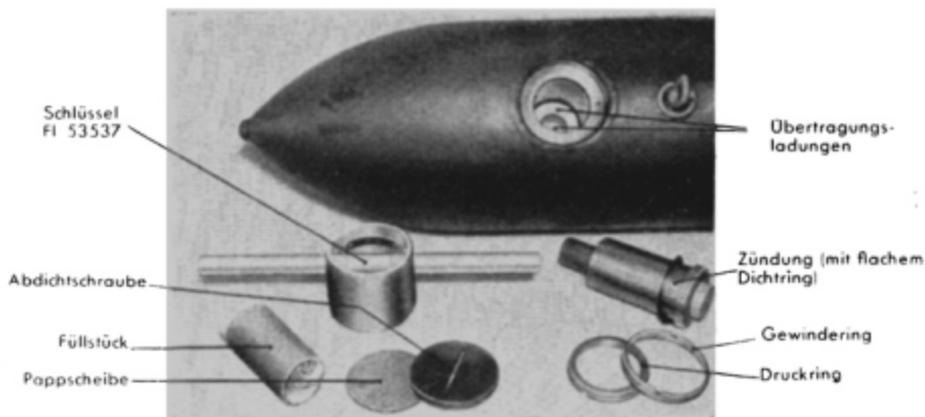


Abb. 11:

SC 50 mit Zünderbefestigung „3“.

Abdichtschraube, Pappscheibe und Füllstück entfernt. Zündung, Druckring, Gewinding und Schlüssel bereitgelegt.

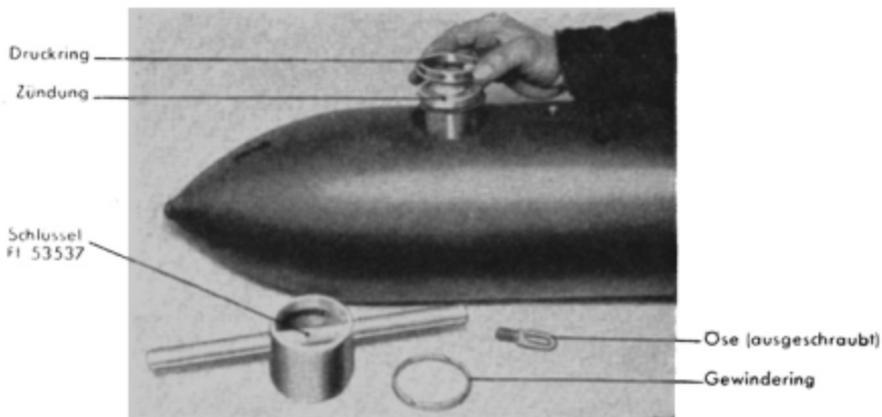


Abb. 12:

SC 50 mit Zünderbefestigung „3“.

Zündung halb eingelegt, Druckring wird aufgelegt.

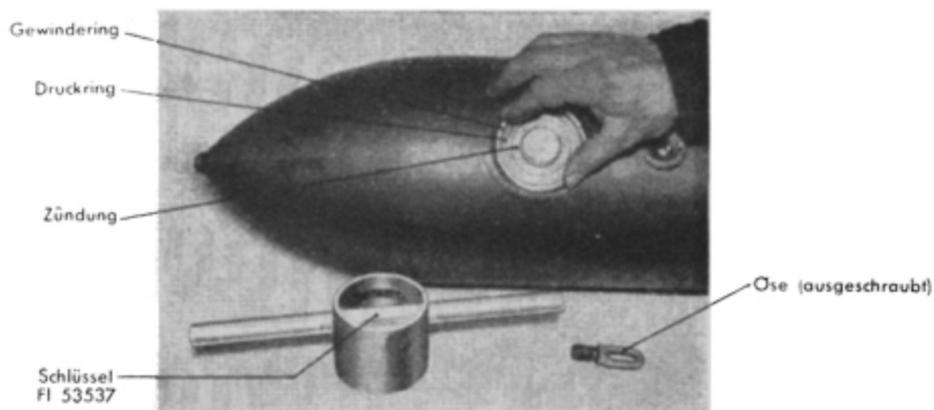


Abb. 13:
SC 50 mit Zünderbefestigung „3“.
 Zündung und Druckring eingelegt, Gewinding aufgesetzt.

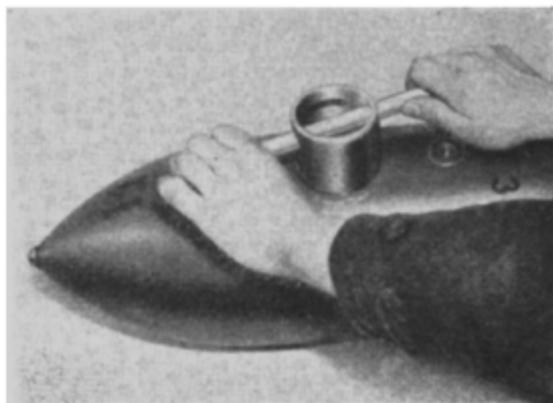


Abb. 14:
SC 50 mit Zünderbefestigung „3“.
 Zeitziehen des Gewinderings mit Schlüssel FI 53537.

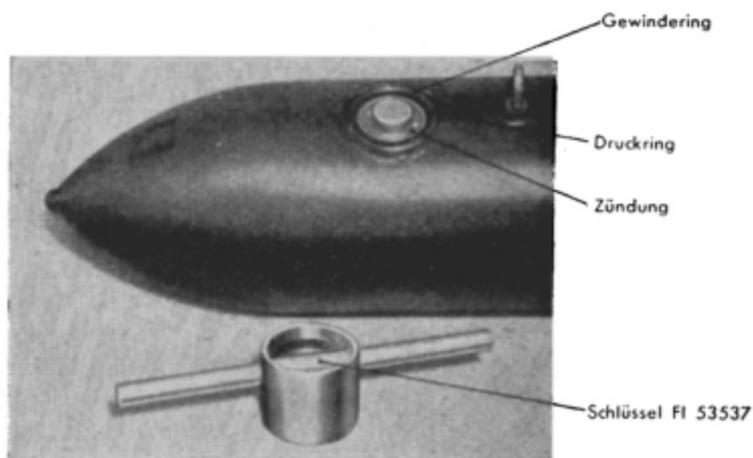


Abb. 15:
SC 50 mit Zünderbefestigung „3“.
Zündung fertig eingesetzt.

IV./N. J. G. 101

11. Staffel

Januar 1941

Berichtigt am 3.12.12

günz

Nur für den Dienstgebrauch!

Deckblatt Nr. 1

zur L. Dv. 143 (Entwurf)

Vorschrift für das Fertigmachen der Abwurfmunition

Teil 2:

Fertigmachen der SC 50, SC 250 und SC 500

(Mai 1940)

1) Zu S. 8

